

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 1 zur ABE-Nr. 52202 nach §22 StVZO
 Nr. : RA-000959-B0-216
 Anlage-Nr. : 34a
 Seite : 1 / 11
 Auftraggeber : Brock Alloy Wheels Deutschland GmbH
 Teiletyp : RC32-707

Technische Daten, Kurzfassung Raddaten

Radtyp:	RC32-707
Art des Sonderrades:	einteiliges Leichtmetall-Rad
Handelsmarke:	Brock Alloy Wheels
Montageposition:	Vorder-und Hinterachse
Radausführung:	M45
Radgröße:	7Jx17H2
Rad-Einpresstiefe:	48,5 mm
Lochkreisdurchmesser:	114,3 mm
Lochzahl:	5
Mittenlochdurchmesser:	67,1 mm
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Zentrierring:	ohne Ring
geprüfte Radlast: *)	690 kg
Reifenabrollumfang:	2500 mm

*) Die zulässige Radlast kann je nach Reifengröße vom angegebenen Wert abweichen.

Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z.B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke: KIA

Radbefestigung			
Auflagen-Kürzel	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugs-moment
BF1	Serien-Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5		120 Nm
BF2	Serien-Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5		110 Nm
BF3	Serien-Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5		130 Nm

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
RP		e4*2007/46*0633*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85 bis 130	Kia Carens (Fahrzeuge, die NUR mit Serienreifengrößen 205/55R16 oder 225/45R17 ausgerüstet sind)	205/50R17 215/45R17 A93a) 225/45R17	A02) bis A10) BF1)

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 1 zur ABE-Nr. 52202 nach §22 StVZO

Nr. : RA-000959-B0-216
 Anlage-Nr. : 34a
 Seite : 2 / 11
 Auftraggeber : Brock Alloy Wheels Deutschland GmbH
 Teiletyp : RC32-707



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
RP		e4*2007/46*0633*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85 bis 130	Kia Carens (Nur Fahrzeuge die wahlweise auch mit der Serienreifengröße 225/45R18 ausgerüstet sind)	205/50R17 205/55R17 215/45R17 A93a) 215/50R17 225/45R17 225/50R17 A01) K04) K27) K28) K65)	A02) bis A10) BF1)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
ED		e4*2001/116*0121*..	
ED		e4*2007/46*0132*..	
EDG		e11*2001/116*0339*..	
EDI		e13*2007/46*1091*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66 bis 105	Kia Ceed, Ceed SW (5-türer, Kombi)	195/45R17 A93) T85) 205/45R17 A93) 205/50R17 215/45R17 225/45R17	A02) bis A10) BF2)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
ED		e4*2001/116*0121*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66 bis 105	Kia Pro Ceed (3-türer)	185/50R17 A93) N195) T86) 195/45R17 A93) T85) 205/45R17 A93) 205/50R17 215/45R17 225/45R17	A02) bis A10) BF1)

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 1 zur ABE-Nr. 52202 nach §22 StVZO

Nr. : RA-000959-B0-216
 Anlage-Nr. : 34a
 Seite : 3 / 11
 Auftraggeber : Brock Alloy Wheels Deutschland GmbH
 Teiletyp : RC32-707



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
JD		e4*2007/46*0496*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66 bis 100	Kia Ceed (3-Türer)	205/45R17 205/50R17 A01) K62) K63) 215/45R17 225/45R17 A01) K62) K63)	A02) bis A10) BF1)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
JD		e4*2007/46*0496*..	
JD		e4*2007/46*0497*..	
JDG		e50*2007/46*0120*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66 bis 100	Kia Ceed (5-Türer, Kombi)	205/45R17 N215) 205/50R17 A01) K62) K63) N215) 215/45R17 N225) 225/45R17 A01) K62) K63)	A02) bis A10) BF1)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
CD		e4*2007/46*1299*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
73 bis 103	Kia Ceed	195/50R17 A93a) N205) 205/45R17 A93) 205/50R17 215/45R17 A93a) 225/45R17	A02) bis A10) BF1)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
DE		e4*2007/46*1139*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
77	Kia Niro	205/50R17 A93a) 205/55R17 215/50R17 A93a) 215/55R17 G3U) 225/45R17 A93a) 225/50R17	A02) bis A10) BF1) EF0)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
JF		e4*2007/46*1018*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
99 bis 126	Kia Optima, Optima Sportswagon	215/50R17 A93a) 215/55R17 225/50R17 235/50R17 A01) K03)	A02) bis A10) BF1)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
XM FL		e11*2007/46*0634*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
110 bis 204	Kia Sorento	235/65R17 245/60R17 255/60R17 A01) K04)	A02) bis A10) BF1) EF0)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
UM		e4*2007/46*0894*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
136 bis 204	Kia Sorento	235/65R17 245/60R17 255/60R17	A02) bis A10) BF3)

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 1 zur ABE-Nr. 52202 nach §22 StVZO

Nr. : RA-000959-B0-216
 Anlage-Nr. : 34a
 Seite : 5 / 11
 Auftraggeber : Brock Alloy Wheels Deutschland GmbH
 Teiletyp : RC32-707



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
AM		e4*2001/116*0139*..	
AM		e4*2007/46*0133*..	
AMG		e11*2001/116*0363*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85 bis 103	Kia Soul	205/50R17 N215) 215/50R17 G03) N225) 225/45R17	A02) bis A10) BF1)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
PS		e4*2007/46*0825*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
91 bis 150	Kia Soul (mit Serienverbreiterung)	205/50R17 A93) N215) 205/55R17 A93a) N215) 215/50R17 215/55R17 225/45R17 A93) 225/50R17 235/50R17 A01) K04)	A02) bis A10) B28) BF1)

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 1 zur ABE-Nr. 52202 nach §22 StVZO

Nr. : RA-000959-B0-216
 Anlage-Nr. : 34a
 Seite : 6 / 11
 Auftraggeber : Brock Alloy Wheels Deutschland GmbH
 Teiletyp : RC32-707



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
PS		e4*2007/46*0825*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
91 bis 150	Kia Soul (ohne Serienverbreiterung)	205/50R17 A93) N215) 205/55R17 A93a) N215) 215/50R17 215/55R17 225/45R17 A93) 225/50R17 235/50R17 A01) K04)	A02) bis A10) B28) BF1)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
PSEV		e9*2007/46*6160*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
25 bis 81	Kia Soul EV	205/50R17 205/55R17 215/50R17 225/45R17 225/50R17	A02) bis A10) BF1)

Nr. : RA-000959-B0-216
 Anlage-Nr. : 34a
 Seite : 7 / 11
 Auftraggeber : Brock Alloy Wheels Deutschland GmbH
 Teiletyp : RC32-707

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
QL		e11*2007/46*3139*..	
QLE		e11*2007/46*3144*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85 bis 136	Kia Sportage	215/60R17 A93) N225) 215/60R17 M+S A93) 215/65R17 A93a) GE5) N225) 215/65R17 M+S A93a) GE5) 225/60R17 A93a) 235/55R17 235/60R17 GE4) 245/55R17 A01) K01) K04) 255/50R17 A01) K01)	A02) bis A10) BF1)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
YN		e4*2007/46*0130*..	
YN		e4*2007/46*0131*..	
YNS		e4*2007/46*0261*..	
YNS		e4*2007/46*0262*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55 bis 94	Kia Venga	205/45R17 A93) 205/50R17 215/45R17 A93a) 225/45R17	A02) bis A10) BF2)

Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.

-
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten **nicht**, so sind sie **nicht** zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Bei Fahrzeugen mit Höchstgeschwindigkeit größer 210km/h sind nur Metallventile zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Bei Verwendung des serienmäßigen Ersatz- bzw. Notrades sind die serienmäßigen Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Räder dürfen nur an der Innenseite mit Klebegewichten ausgewuchtet werden. Je nach Bremsausstattung kann die Anbringung von Wuchtgewichten unterhalb des Felgentiefbetts und/oder der Felgenschulter eingeschränkt sein.
- A93) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- A93a) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- B28) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen mit folgender Bremsanlage an Achse 1 :
 - bel. Bremsscheibe Ø280x26 mm, 1 Kolben Faustsattel

-
- BF1) Es sind folgende Befestigungsteile zu verwenden:
Serien-Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5
Anzugsmoment: 120 Nm
- BF2) Es sind folgende Befestigungsteile zu verwenden:
Serien-Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5
Anzugsmoment: 110 Nm
- BF3) Es sind folgende Befestigungsteile zu verwenden:
Serien-Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5
Anzugsmoment: 130 Nm
- EF0) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an der Vorder - und/oder an der Hinterachse nur mit Rädern ausgerüstet sind deren Raddurchmesser größer als der Raddurchmesser des Umrüstrades sind und/oder deren Felgenmaulweite größer als die Felgenmaulweite des Umrüstrades sind.
- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muss, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.
- G03) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit der Bereifungsgröße 225/45R18 ausgerüstet oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- G3U) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit der Bereifungsgröße 235/45R18 ausgerüstet oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- GE4) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 215/70R16, 235/60R17 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- GE5) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 215/70R16, 225/55R18, 235/60R17 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- K01) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

-
- K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K27) An Achse 1 sind die Radhausausschnittkanten um 10 mm aufzuweiten.
- K28) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten um 10 mm aufzuweiten.
- K62) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination an Achse 1 zu gewährleisten sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- der Kunststoffniet, an der Blechlasche im Bereich 30 Grad hinter der Radmitte, ist zu entfernen,
 - die Radhauskante und die Blechlasche sind im Bereich von 45 Grad vor und hinter der Radmitte umzulegen,
 - der KS- Innenkotflügel ist hinter die umgelegte Radhauskante zu klemmen.
- K63) An Achse 1 ist die Radhausausschnittkante von 200 mm vor bis 200 mm hinter der Radmitte um 10 mm aufzuweiten.
- K65) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination an Achse 1 zu gewährleisten sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- die Radhausausschnittkante sind von 100 mm vor bis 100 mm hinter der Radmitte umzulegen,
 - der KS- Innenkotflügel ist in diesem Bereich eng ans Radhaus zu fixieren.
- N195) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 195/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N205) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 205/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N215) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 215/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N225) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 225/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.

T85) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1030 kg bei LI 85 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 515 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.

T86) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1060 kg bei LI 86 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 530 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.

Die Anlage 34a mit den Seiten 1-11 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für Sonderräder Typ RC32-707 des Auftraggebers Brock Alloy Wheels Deutschland GmbH

Geschäftsstelle Essen, 12.10.2018